

Augustinum Φ

Seniorenresidenz Dießen am Ammersee

*Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Hallenschwimmbades im
Augustinum Dießen am Ammersee
Stand: 01. März 2021*

I. Allgemeines

1. Die Badeordnung gilt für die Benutzung des Hallenschwimmbades im Augustinum Dießen am Ammersee und seiner Nebenanlagen, zu denen die Eingangshalle, die Umkleide-, Dusch- und WC-Räume gehören. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und ist für alle Badegäste und deren Begleitpersonen verbindlich.
2. Die Mitarbeiter*innen des Bades üben gegenüber allen Besucher*innen das Hausrecht aus. Besucher*innen, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Hallenschwimmbades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
3. Die Badegäste sind gehalten, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit des Hallenschwimmbades sowie der Nebenanlagen gefährdet und gegen die guten Sitten verstößt. Insbesondere sind Laufen, Springen und Ballspielen untersagt.
4. Das Rauchen ist in allen Räumen des Hallenschwimmbades untersagt.
5. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der/die Bademeister/in entgegen.
7. Fundgegenstände sind bei dem/der Bademeister/in oder am Empfang der Seniorenresidenz abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
8. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

9. Die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise werden gesondert bekannt gegeben. Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) ist innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten unbegrenzt.
10. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Hallenschwimmbades oder Teile davon einschränken.
11. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Kindern unter 3 Jahren, die keine Aquawindeln tragen,
 - b) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder unter offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
12. Kindern unter 7 Jahren und Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Hallenschwimmbades nur in Begleitung eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen oder eines gesetzlichen Betreuers gestattet.
13. Schulen, geschlossene Gruppen und Vereine dürfen die Anlage nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten. Dieser obliegt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Badeordnung und für den geregelten Unterrichts- und Trainingsbetrieb.
14. Kinder unter 15 Jahren dürfen ab 19:00 Uhr ohne eine erwachsene Begleitperson das Hallenschwimmbad nicht benutzen.

Augustinum Φ

Seniorenresidenz Dießen am Ammersee

III. Haftung

15. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die/der Benutzer*in haften gegenüber dem Augustinum für alle Schäden, die bei der Benutzung des Hallenschwimmbades einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte durch sie/ihn selbst, ihre/seine Gäste, Beauftragte oder sonstige Personen verursacht werden, die auf ihre/seine Veranlassung die Schwimmhalle benutzen, soweit sie über die normale Abnutzung hinausgehen. Entsteht durch eine der genannten Personen bei der Benutzung des Schwimmbades ein Schaden, trägt die/der Benutzer*in die Beweislast dafür, dass der Schaden nicht auf einem Verschulden der genannten Personen beruht. Die/der Benutzer*in haftet in diesem Zusammenhang insbesondere auch für Verunreinigungen der Schwimmhalle durch die genannten Personen. Ihr/ihm wird empfohlen, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Versicherungen abzuschließen.
16. Das Augustinum haftet nicht für Schäden, die den Badenden unmittelbar oder mittelbar durch die Benutzung des Hallenschwimmbades einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte entstehen. Dies gilt nicht bei Sachschäden, die durch die Seniorenresidenz Augustinum, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder bei Körper- oder Gesundheitsschäden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Die Beschränkungen dieses Absatzes gelten auch für die auf den hauseigenen Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
17. Das Augustinum haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden, die auf einer mangelnden Qualifikation der von dem Benutzer mit der Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Gruppen- oder Vereinsmitglieder beruhen.
18. Das Augustinum übernimmt für Wertsachen, Bargeld, Kleidung und sonstige Gegenstände, die von dem Benutzer mitgebracht wurden, keine verwahrungsvertraglichen Pflichten und haftet daher nicht für deren Verlust, Zerstörung oder Beschädigung.

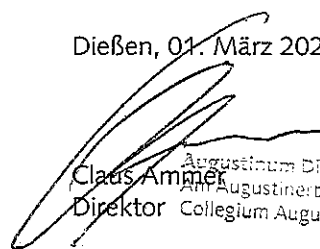
IV. Benutzung des Hallenschwimmbades

19. Benutzer*innen, denen im Rahmen eines Schwimmbad-Benutzungsvertrages ein Schlüssel für den Zugang zum Hallenbad übergeben wurde, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Zugänge zum Hallenschwimmbad während der Benutzung sowie nach dem Verlassen des Hallenschwimmbades so verschlossen sind, dass ein Betreten durch unbefugte Personen nicht möglich ist. Sie haften für alle Schäden, die durch eine Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.
20. Das Betreten der Schwimmhalle ist nur über die Umkleide- und Duschräume gestattet.
21. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
22. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume und das Auswaschen von Badekleidung im Schwimmbecken ist nicht gestattet.
23. Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
24. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
25. Nichtschwimmer*innen dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen.
26. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) und Sehhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Inkrafttreten

Diese Badeordnung ersetzt die vom 01. Juli 2013 und tritt mit dem untenstehenden Datum in Kraft.

Dießen, 01. März 2021



Claus Ammer
Augustinum Dießen am Ammersee
am Augustinerberg 1 • 86911 Dießen
Direktor Collegium Augustinum gemeinnützige GmbH

Augustinum Φ